

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Mitgliedsgemeinden nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Schulverband Ernsgaden hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der

**Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, in 85290 Geisenfeld, Stadtplatz 1,
2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 1**

niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 30.07.2026 bis einschließlich 13.08.2026 öffentlich auf.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2, 73 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Geisenfeld, den 29.07.2026



(Siegel)

Schulverband Ernsgaden

Huber

Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

An die Amtstafeln (Gemeindetafeln) der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes

Mitgliedsgemeinde: **Manching**

angeheftet am _____

abgenommen am _____

Die Anschläge über die Bekanntmachungen der Satzung sollen 14 Tage angeheftet bleiben.